



GEBÜHRENORDNUNG FÜR DAS FREIBAD DER GEMEINDE FRÄNKISCH-CRUMBACH

VOM 28. NOVEMBER 2014

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218), und der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach am 28. November 2014 folgende Gebührenordnung als Satzung beschlossen.

§ 1

Eintritts- und Benutzungsgebühren

(1) Einzelkarten (für das einmalige Betreten des Bades am Lösungstag)

1. Erwachsene 4,00 €
2. Kinder (von 3 bis einschl. 15 Jahren) 1,80 €
3. Schüler ab 16 Jahren, Auszubildende, Studenten, Freiwilligendienstleistende (wie z. B. BFD, FSJ) und Schwerbehinderte bei Vorlage des entsprechenden Nachweises bzw. Ausweises.... 2,50 €
4. Schulklassen und Jugendgruppen bei geschlossenem Besuch je Person..... 1,00 €
Schulklassen und Kindergartengruppen der Gemeinde Fränkisch-Crumbach haben freien Eintritt.

(2) Abendkarten (täglich ab 18.00 Uhr)

1. Erwachsene 2,50 €
2. Kinder (wie Abs. 1 Nr. 2) 1,00 €
3. Schüler etc. (Abs. 1 Nr. 3) 2,00 €

(3) Zehnerkarten (für das zehnmalige Betreten während der jeweiligen Badesaison)

1. Erwachsene 35,00 €
2. Kinder (wie Abs. 1 Nr. 2) 15,00 €
3. Schüler etc. (Abs. 1 Nr. 3) 20,00 €

(4) Familienkarten (zur Dauerbenutzung während einer Badesaison)

1. Erste Erwachsenenkarte 55,00 €

2. Zweite Erwachsenenkarte 55,00 €
3. Erste Kinderkarte (von 3 bis einschließlich 17 Jahre) 18,00 €
4. Zweite Kinderkarte (von 3 bis einschließlich 17 Jahre) 10,00 €
5. Ab dem dritten Kind wird freier Eintritt gewährt.
6. Zusätzlich werden im Vorverkauf die Familien-Dauerkarten für beide Erwachsene zu 50,00 € zwischen drittem Advent und Gründonnerstag angeboten.

(5) Dauerkarten (zur Dauerbenutzung während einer Badesaison)

1. Erwachsene 70,00 €
2. Kinder (wie Abs. 1 Nr. 2) 22,00 €
3. Schüler etc. (Abs. 1 Nr. 3) 35,00 €

(6) Sonstige Gebühren

1. Gebühren für Wert-/Schließfach für einen Tag (bei Schlüsselrückgabe Rückerstattung) 3,00 €
2. Schließfach für die ganze Badesaison 15,00 €

(7) Schwerbehinderte erhalten gegen Nachweis einen Nachlass von 50 % auf die Eintritts- und Benutzungsgebühr. Gleiches gilt für eine Begleitperson eines behinderten Kindes gemäß Abs. 1 Nr. 2.

(8) Inhaber der Ehrenamtskarte des Odenwaldkreises oder der Jugendleiterkarte („Juleica“) erhalten bei Vorlage dieses Ausweises einen Nachlass von 50 % auf die Eintritts- und Benutzungsgebühr.

(9) Zehnerkarten sind, mit Ausnahme gewählter Nachlässe, auf andere Personen übertragbar. Einzelkarten, Familienkarten und Dauerkarten sind nicht übertragbar.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 29. November 2014 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung für das Schwimmbad der Gemeinde Fränkisch-Crumbach vom 22. November 2011 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Fränkisch-Crumbach, den 28. November 2014

DER GEMEINDEVORSTAND

(Engels, Bürgermeister)